



Hygieneplan COVID-19 (Corona-Virus) für die Grundschule Hohnstorf

Hintergrund:

Grundlage zur Erarbeitung dieses Hygieneplan sind der Muster-Hygieneplan des Landkreises Lüneburg und der Hygieneplan der Landesschulbehörde.

INHALT

1. Persönliche Hygiene
2. Raumhygiene: Klassenräume, Fachräume, Aufenthaltsräume, Verwaltungsräume, Lehrerzimmer und Flure
3. Hygiene im Sanitärbereich
4. Infektionsschutz in den Pausen
5. Infektionsschutz beim Sportunterricht
6. Personen mit einem höheren Risiko für einen schweren COVID-19-Krankheitsverlauf
7. Wegeführung
8. Konferenzen und Versammlungen
9. Meldepflicht

VORBEMERKUNG

Alle Schulen verfügen nach § 36 i.V.m. § 33 Infektionsschutzgesetz (IfSG) über einen schulischen Hygieneplan, in dem die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz geregelt sind, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit der Schülerinnen und Schüler und alle an Schule Beteiligten beizutragen.

Der vorliegende Hygieneplan Corona dient als Ergänzung zum schuleigenen Hygieneplan der Schule und gilt, solange die Pandemie-Situation im Land besteht.

Alle Beschäftigten der Schulen, die Schulträger, alle Schülerinnen und Schüler sowie alle weiteren regelmäßig an den Schulen arbeitenden Personen sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden zu beachten.

Über die Hygienemaßnahmen sind das Personal, die Schüler und die Erziehungsberechtigten in geeigneter Weise zu unterrichten.

Das Einhalten von Hygiene- und Abstandsregeln ist mit allen Schülerinnen und Schülern altersangemessen zu thematisieren.

1. PERSÖNLICHE HYGIENE

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen

- Die Kinder werden in sogenannten Kohorten zusammengefasst. Dabei wird jeweils ein Jahrgang eine Kohorte sein (Jahrgang 1/Jahrgang 2/Jahrgang 3/Jahrgang 4). Innerhalb der Jahrgänge muss der Abstand unter den Kindern nicht gewahrt werden.
- Um das Zusammentreffen von Kindern unterschiedlicher Kohorten zu vermeiden, gilt ab diesem Schuljahr eine Maskenpflicht für alle Personen auf den Fluren, da hier der Mindestabstand von 1,50m zu Kinder anderer Kohorten nicht gewährleistet werden kann.
- Nach dem neuen Niedersächsischen Hygieneplan sind Schals, Halstücher oder stabile Baumwollmasken, die am Hinterkopf zusammengeschnürt werden bei der Nutzung von Spielplatzgeräten aufgrund einer erhöhten Unfallgefahr nicht zu nutzen. Achten Sie bitte bei der Wahl einer Maske für Ihr Kind darauf.
- In den Pausen haben wir den Schulhof in 4 Bezirke unterteilt, sodass jeweils eine Kohorte auf einem Abschnitt des Schulhofes ohne die Wahrung des Abstandes Pause machen kann.
- Der Sportunterricht kann unter Einhaltung besonderer Hygienemaßnahmen wieder stattfinden.
- Das Betreten der Schule von nicht regelmäßig in der Schule Beschäftigten soll auf das Nötigste beschränkt werden. Besucher sollen sich vorher per E-Mail(info@grundschule-hohnstorf.de) anmelden.
- Um die Infektionsketten nachvollziehen zu können, werden die Kontaktdaten (Name, Telefonnummer und Zeitpunkt ihres Besuches) der Besucher der Schule dokumentiert und 3 Wochen aufgehoben. Die Dokumentationslisten liegen links vor dem Sekretariat aus und werden aufgrund des Datenschutzes regelmäßig ausgetauscht.
- Nach dem Niedersächsischen Rahmen-Hygieneplan Corona sollen Kinder bei einem banalen Infekt ohne deutliche Beeinträchtigung des Wohlbefindens (z.B. nur Schnupfen, leichter Husten) die Schule besuchen. Dies gilt auch für Vorerkrankungen (z.B. Heuschnupfen, Pollenallergie).
- Bei Infekten mit einem ausgeprägten Krankheitswert (z.B. Husten, Halsschmerzen, erhöhte Temperatur) muss die Genesung abgewartet werden. Nach 48 Stunden Symptomfreiheit kann die Schule ohne weitere Auflagen wieder besucht werden, wenn kein wissentlicher Kontakt zu einer bestätigten Covid-19 Erkrankung bekannt ist.

Hygieneplan GSH

- Bei einer schweren Symptomatik sollte ärztliche Hilfe in Anspruch genommen werden.
 - Sollten während des Unterrichts Fieber oder ernsthafte Krankheitszeichen eintreten, wird das betroffene Kind nach vorheriger Absprache mit den Eltern nach Hause geschickt.
 - Alle Lehrpersonen und Bediensteten müssen einen Abstand von **1,50 m** zu allen anderen Personen und Kindern einhalten.
 - Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
 - Die Hygienemaßnahmen (Hände waschen/Niesetikette/kein Tausch von Essen, Trinken und Materialien/ Berührungen vermeiden/ nicht in das eigene Gesicht fassen) bleiben auch in diesem Schuljahr bestehen. Alle Lehrkräfte werden in den Klassen die Hygienemaßnahmen ausführlich und kontinuierlich mit den Kindern besprechen.
 - **Husten- und Niesetikette:** Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdrehen.
 - Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute nicht berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
 - Gegenstände wie z. B. Trinkbecher, persönliche Arbeitsmaterialien, Stifte sollen nicht mit anderen Personen geteilt werden.
 - **Gründliche Händehygiene**
 - Händewaschen** mit Seife für 20 – 30 Sekunden (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/> und Anhang)
z. B. nach Husten oder Niesen; beim erstmaligen Betreten des Schulgebäudes / Klassenzimmers, vor dem Essen, nach dem Toiletten-Gang.
Damit die Haut durch das häufige Waschen nicht austrocknet, sollten die Hände regelmäßig eingecremt werden.
 - Händedesinfektion:
Das Desinfizieren der Hände ist nur dann sinnvoll, wenn
 - ein Händewaschen nicht möglich ist,
 - Kontakt mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem erfolgte.
- Grundsätzlich: Durchführung der Händedesinfektion zumindest im Grundschulbereich nur unter Anleitung durch eine Aufsichtsperson!*
- Händedesinfektion ist generell nur als Ausnahme und nicht als Regelfall zu praktizieren!**
- Achtung! Händedesinfektionsmittel enthalten Alkohol und dürfen nicht zur Desinfektion von Flächen verwendet werden. Explosionsgefahr!*
- Den Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfen möglichst minimieren, z. B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Hygieneplan GSH

- **Mund-Nasen-Schutz** (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB/Behelfsmasken) sind auf den Fluren vorgeschrieben. Im ÖPNV gilt die Pflicht zum Tragen eines MNS/MNB. Auch an den Bushaltestellen ist das Tragen eines MNS Pflicht. Diese sind von den Schülerinnen und Schülern und von den Lehrern mitzubringen und werden nicht vom Schulträger gestellt. Im Unterricht ist das Tragen von Masken aufgrund der Einteilung in Kohorten nicht erforderlich.

Weitere Hinweise siehe

<https://www.bfarm.de/SharedDocs/Risikoinformationen/Medizinprodukte/DE/schutzmasken.html>

2. RAUMHYGIENE: KLASSENÄRÄUME, FACHRÄUME, AUFENTHALTSRÄUME, VERWALTUNGSRÄUME, LEHRERZIMMER UND FLURE

Während des Unterrichts muss zwischen Schülerinnen und Schülern einer Kohorte kein Abstand gewahrt werden. Auch das Tragen einer Maske ist im Unterricht nicht vorgeschrieben.

Die Lehrkräfte müssen während des Unterrichts einen Abstand von 1,50m zu den Schülerinnen und Schülern einhalten, da diese kohortenübergreifend eingesetzt sind. Sollte dies nicht möglich sein, ist von den Lehrkräften und Bediensteten eine Maske zu tragen. Alle Unterrichtsräume sind regelmäßig (mind. alle 45 Min.) zu lüften. Ein Klappen der Fenster reicht dabei nicht aus. Die Fenster müssen vollständig geöffnet werden. Die Aufsicht über die Kinder muss, besonders im Obergeschoss, während der Lüftung gewährleistet sein. Die Lüftung bei vollständig geöffneten Fenstern erfolgt aus diesem Grund im Obergeschoss nur bei abgeschlossenen Türen.

Reinigung

Die Gebäudereinigung in der Grundschule Hohnstorf obliegt verantwortlich der Samtgemeinde Scharnebeck als Schulträger. Diese trifft mit ihren jeweiligen Reinigungsfirmen Absprachen zur Umsetzung eines Reinigungsplan.

Die DIN 77400 (Reinigungsdienstleitungen Schulgebäude – Anforderungen an die Reinigung) ist zu beachten. Sie definiert Grundsätze für eine hygienische Schulreinigung unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen hinsichtlich Technik und Methoden der Gebäudereinigung und rechtlicher Anforderungen durch das Infektionsschutzgesetz.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Coronaviren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Schule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund. Dies gilt auch für Oberflächen, welchen antimikrobielle Eigenschaften zugeschrieben werden, da auch hier Sekrete und Verschmutzungen mechanisch entfernt werden sollen.

Hygieneplan GSH

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen. Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Wird eine Desinfektion im Einzelfall als notwendig erachtet, so sollte diese generell als Wischdesinfektion mit einer kalten Lösung durchgeführt werden. Materialien hierfür sollten jederzeit verfügbar sein. *Eine Sprühdesinfektion, d.h. die Benetzung der Oberfläche ohne mechanische Einwirkung, ist weniger effektiv und auch aus Arbeitsschutzgründen bedenklich, da Desinfektionsmittel eingeatmet werden können (ebenso bei warmer, evtl. dampfender Desinfektionslösung). Auch Raumbegasungen zur Desinfektion sind hier grundsätzlich nicht angezeigt.* Die Einwirkzeit bzw. Benetzungszeit ist zu beachten. Je nach Desinfektionsmittel (wenn getrocknete Reste reizend wirken) ist eine anschließende Grundreinigung erforderlich

Folgende Areale der genutzten Räume der Schulen sollten besonders gründlich und in stark frequentierten Bereichen täglich gereinigt werden:

- Türklinken und Griffe,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Telefone, Kopierer
- und alle weiteren Griffbereiche.

Die Müllbehälter sind täglich zu leeren.

3. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen müssen ausreichend Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt und regelmäßig aufgefüllt werden. Die entsprechenden Abfallbehälter für Einmalhandtücher sind vorzuhalten.

Die Toiletten sind regelmäßig auf Funktions- und Hygienemängel zu prüfen.

Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußböden sind täglich zu reinigen. Bei Verschmutzungen mit Fäkalien, Blut oder Erbrochenem ist nach Entfernung der Kontamination mit einem Desinfektionsmittel getränkten Einmaltuch eine prophylaktische Scheuer-Wisch-Desinfektion erforderlich. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen. Wickelauflagen sind unmittelbar nach Nutzung zu desinfizieren.

Um einer zu hohen Frequentierung der Toilettenbereiche in den Pausen entgegenzuwirken, wurden die einzelnen Toiletten während der Pause einzelnen Kohorten zugewiesen. Durch Abmelden der Kinder bei der jeweiligen Pausenaufsicht wird ein Überblick über die Anzahl der Kinder auf den Toiletten gewährleistet.

4. INFektionSSCHUTZ IN DEN PAUSEN

In den Pausen ist der Schulhof in vier Bereiche unterteilt, so dass jede Kohorte auf einem Teilstück Pause machen kann. Hierdurch ist lediglich auf dem Weg in und aus der Pause der MNS zu tragen. Während der Spielzeiten befinden sich die Kinder in der eigenen Kohorte.

Abstand halten gilt auch im Lehrerzimmer und in der Teeküche.

5. INFektionSSCHUTZ BEIM SCHULSPORT

Sportunterricht und außerunterrichtlicher Schulsport kann in den Klassenverbänden wieder stattfinden. Auf Sportarten mit engem Körperkontakt soll jedoch verzichtet werden. Vor und nach dem Sport sind sie Hände zu waschen. Die Geräte, die von den Schülerinnen und Schülern angefasst wurden, sind anschließend mit einem tensidhaltigen Reinigungsmittel zu reinigen. Die Räume sind während der Unterrichtsstunden und danach regelmäßig zu Lüften.

6. WEGEFÜHRUNG

Da auf allen Fluren eine Pflicht zum Tragen eines MNS gilt, wird auf eine gesonderte Wegeführung verzichtet. Ein Rechtsverkehr soll beachtet werden. Beim Warten vor der Turnhalle sind die Klassen darauf hinzuweisen, dass an unterschiedlichen Stellen vor der Turnhalle gewartet werden muss. Es ist darauf zu achten, dass nicht alle Schülerinnen und Schüler gleichzeitig über die Gänge zu den Klassenzimmern und in die Schulhöfe gelangen.

8. KONFERENZEN UND VERSAMMLUNGEN

Besprechungen und Konferenzen müssen auf das notwendige Maß begrenzt werden. Dabei ist auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu achten. Video- oder Telefonkonferenzen sind weiterhin eine gute Alternative.

Elternabende, Elternsprechtage oder ähnlichen Besprechungen sollen bevorzugt im freien stattfinden. Lässt die Wetterlage dieses nicht zu, ist auf das Einhalten des Abstandes oder das Tragen eines MNS zu achten. Die Räume sind hierbei gut zu lüften. Zu Beginn der Veranstaltung sollen sich alle Teilnehmer die Hände waschen.

9. MELDEPFLICHT

Das Auftreten einer Infektion mit dem Coronavirus ist der Schulleitung von den Erkrankten bzw. deren Sorgeberechtigten mitzuteilen.

Aufgrund der Coronavirus-Meldepflichtverordnung i. V. m. § 8 und § 36 des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der begründete Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Schulen dem Gesundheitsamt mit Namen, Geburtsdatum und telefonischer Erreichbarkeit zu melden (Tel. 04131/26-0, Fax 04131/261703, gesundheitsamt@landkreis-lueneburg.de).

Das weitere Vorgehen erfolgt in Absprache mit dem Gesundheitsamt nach Einschätzung der Situation.

Richtiges Händewaschen:

